

Jahresbericht 2020

Jugend- und Familienberatungsstelle

Integrierte Beratungsstelle



Stadt Erlangen

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort	3
Zusammenfassung.....	7
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	13
2. Personelle Besetzung	15
3. Leistungsspektrum.....	17
Gesetzlicher Rahmen	17
Prinzipien unserer Arbeit.....	19
Schwerpunkte unserer Arbeit/ Hauptaufgaben	19
4. Klientenbezogene statistische Angaben	20
Fallzahlen.....	20
Geschlechts- und Altersverteilung	20
Familiensituation	21
Schulsituation	25
Migrationshintergrund.....	26
Empfehlende/überweisende Stellen.....	26
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle.....	27
6. Angaben zur Beratungsarbeit.....	28
Telefonberatungen.....	30
Wartezeiten	31
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung.....	34
8. Prävention, Multiplikatoren- und Netzwerkarbeit	35
9. Öffentlichkeitsarbeit und Gremien.....	36
10. Arbeitsbereich Kinderschutz (§ 8a).....	37
11. Interkulturelle Elternarbeit	39

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

der hier vorgelegte Tätigkeitsbericht beschreibt unsere Arbeit in der Jugend- und Familienberatungsstelle in einem besonders herausfordernden Jahr mit einer bisher nie dagewesenen Anforderung, die die Corona-Pandemie an das ganze Land und die Gesellschaft gestellt hat.

In den Beratungsgesprächen mit unseren Klienten wurde deutlich, dass diese Corona-Ausnahmesituation das Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien stark beeinflusst. Die gesundheitliche Gefährdung durch die Ausbreitung des Corona-Virus und die drastischen Maßnahmen zu dessen Eindämmung haben bei vielen Menschen eine Belastungskrise ausgelöst, auf die sie nicht vorbereitet waren. Dies berichtete ebenfalls die „bke“ in ihrer Stellungnahme im Herbst 2020.

Wir als Beraterinnen und Berater erlebten (und erleben noch) eine nie dagewesene Herausforderung, da sich unsere eigene Lebenssituation und zugleich die Lebenswelt unserer Klienten quasi von einem Tag auf den anderen grundlegend geändert hat.

Es galt für uns Beraterinnen und Berater, den eigenen Alltag jenseits früherer Routine zu meistern und dabei in einer zum Teil neuen beruflichen Situation den Fragen und Problemen oft sehr verunsicherter Klienten zu begegnen und gerecht zu werden.

In der Corona-Krise fallen viele sonst Halt gebende Abläufe und Routinen, menschliche Kontakte und Rahmenbedingungen, die Sicherheit gegeben haben, weg. Die Verunsicherung durch die „unbekannte Bedrohung“, der Wegfall von Strukturen und sozialen Kontakten, die zum Teil schwierige Vereinbarkeit von Familie und Homeoffice, materielle Sorgen etc. können alle Beteiligten schnell an ihre Grenzen bringen.

Hinzu kommt, dass Verlauf und Ausgang der Krise immer noch offen ist und enorme Anpassungsleistungen insbesondere von Familien zu erbringen sind, auch wenn zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichtes durch erste Covid-19-Impfstoffe bereits „Licht am Ende des Tunnels zu erblicken sei“, wie der Bundespräsident F.-W. Steinmeier sich zum Jahreswechsel äußerte.

Unser Arbeitsjahr in der Jugend- und Familienberatungsstelle war geprägt durch viele Veränderungen, durch das Einstellen auf neue Umstände innerhalb des sehr dynamischen Infektionsgeschehens, durch die Entwicklung und Anpassung von Hygienekonzepten, die eine persönliche Beratung möglich und sicher machen sollten und insbesondere durch das Suchen nach alternativen Beratungsmöglichkeiten beispielsweise per Videokonferenz.

Dabei hatte die Integrierte Beratungsstelle ohne Unterbrechung das gesamte Jahr 2020, auch zum Jahreswechsel in den Weihnachtsferien, geöffnet und war für Familien durchgehend ansprechbar.

Während der Zeit des ersten Lockdowns ab Mitte März 2020 haben die meisten Beraterinnen und Berater im Wechsel zwischen Homeoffice und Beratungsstelle gearbeitet – eine für uns alle neue Erfahrung. Das Aufrechterhalten der Kommunikation und Zusammenarbeit im Team der Jugend- und Familienberatung und im Netzwerk mit Kooperationspartnern sowie der Austausch bzgl. Hygienekonzepten und Arbeitsrahmen war sehr wichtig, hilfreich und wohltuend. Ab Frühsommer konnten wir wieder verstärkt Präsenzberatungen anbieten, bis wir im Dezember in den zweiten Lockdown eingetreten sind und wieder einen stärkeren Wechsel zwischen Präsenz-, Telefon- und Videoberatung vorgenommen haben. Die Fachkräfte der Jugend- und Familienberatungsstelle haben sich sehr flexibel auf die neuen Anforderungen eingestellt. Der zweite Lockdown, der wiederholt zu einer deutlichen Einschränkung der Präsenzberatungen führte, hält aktuell während des Verfassens dieses Jahresberichtes noch an.

Nicht nur im Leben von Familien, auch in unserem Kollegenkreis, nehmen Medien eine völlig neue Rolle ein. Beim notwendigen Vermeiden von körperlicher Nähe ermöglichen sie soziale Kontakte und bieten eine Alternative zu gewohnten zwischenmenschlichen Begegnungen. Sie stellen eine wichtige Brücke zur Außenwelt dar und werden auch immer häufiger zum Lernen und Arbeiten genutzt. Das ist neu und ungewohnt, insbesondere auch für uns Beraterinnen und Berater. Geeignete digitale Kommunikationsmittel, die den datenschutzrechtlichen Grundsätzen der Stadt Erlangen entsprechen, sind im Beratungsbereich bis dato trotz hoher Priorität leider noch nicht umfassend im Einsatz.

Von der Wichtigkeit qualifizierter mediengestützter Beratungstools –neben der Präsenzberatung- auch über die aktuelle Krise hinaus sind nicht nur unsere Fachorgane, sondern auch wir Beraterinnen und Berater überzeugt.

Leider waren Präventions- und Familienbildungsangebote im gesamten Jahr 2020 pandemiebedingt kaum möglich; die Sicherheit und Gesundheit aller Akteure und Familien hatten und haben oberste Priorität. Die Suche nach geeigneten, ausreichend großen Räumen und der Mangel an ebendiesen hat uns über das gesamte Jahr begleitet.

Viele Familien brauchen jetzt vor allem vielfältige individuelle und professionelle Unterstützung, um gut durch die gesellschaftliche, wirtschaftliche und familiäre Ausnahesituation zu kommen.

Es ist unser Anspruch, trotz pandemiebedingten veränderten Rahmenbedingungen weiterhin qualifizierte Hilfen für Erlanger Familien anzubieten und Familien mit flexiblen Angeboten zu stärken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugend- und Familienberatungsstelle haben die Herausforderungen dieses besonderen Jahres in beeindruckender Weise gemeistert, obwohl eine Stelle seit August 2020 nicht besetzt war und das Team lange krankheitsbedingte Ausfälle einzelner Kolleginnen kompensieren musste.

Wir möchten uns bei allen Personen und Institutionen bedanken, die unsere Beratungsstelle und damit unser tägliches Tun und Handeln unterstützt und gefördert haben.

Darüber hinaus wissen wir die stets gute und fachliche Zusammenarbeit mit allen unseren Netzwerk- und Kooperationspartnern zu schätzen.

Ein besonderer Dank geht an die Familien und Eltern, Kinder und Jugendlichen, die täglich zu uns kommen, die uns ihr Vertrauen und so viel Offenheit schenken und die wir ein Stück ihres Weges begleiten dürfen.

Für das Team der Jugend- und Familienberatungsstelle,

Marion Hösch

Familien in der Krise

Verzweifelte Eltern, Kinder voller Ängste: Bei der Jugend- und Familienberatung schlägt die **CORONA-SITUATION** zu Buche.

VON EVA KETTLER

ERLANGEN – „Erschöpfung“ und „Verzweiflung“: Diese beiden Wörter fallen Marion Hösch und Margarete Zikeli auf Anhieb ein, wenn sie über die Menschen sprechen, die derzeit in der Jugend- und Familienberatung der Stadt Erlangen Hilfe suchen.

Durch die Corona-Pandemie, die allen eine noch nie da gewesene Situation beschert hat, vertiefen sich die Probleme in den Familien. Wie emotional belastend die gesamten Umstände für viele sind, wie groß die Herausforderung ist, damit umzugehen, hat sich beispielsweise auch im Bericht in den *Erlanger Nachrichten* über die Kita-Notbetreuung offenbart. Bei der Jugend- und Familienberatung der Stadt Erlangen registriert man die zunehmende Belastung der Familien ebenfalls. Dass man nicht weiß, wie lange der Lockdown dauert und wie lange das Homeschooling, setzt Eltern besonders zu.

Mit einem Mix aus Präsenzberatung sowie Beratung per Telefon und Video ist die Jugend- und Familienberatung auch momentan da – für Kinder, Jugendliche und Eltern in Krisen, mit besonderen psychischen Belastungen oder mit Belastungen durch die Partnerschaftsbeziehungen. „Es ist uns sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir noch in Präsenz arbeiten“, sagt Marion Hösch,

die Leiterin der Beratungsstelle beim Jugendamt. „Wir versuchen, die Familien zu stützen und zu stärken.“

Das ist dringend nötig, denn die Ängste und Sorgen nehmen zu. Nicht nur bei den Erwachsenen. Kinder haben Angst, dass ihre Großeltern sterben könnten. Manche Kinder und Jugendliche im Homeschooling beziehungsweise Distanzunterricht merken, dass sie sich den Lernstoff nicht gut einteilen können. „Was ist, wenn ich nicht mehr so gut ins Lernen komme?“, fragen sie in Sorge um ihre schulische Zukunft. Sie haben Angst vor Prüfungen, vor einem schlechteren Abschluss.

Struktur geht verloren

Doch das ist nicht alles. Viele haben auch Angst vor einem Verlust der sozialen Kontakte. Dadurch, dass diese jetzt vornehmlich digital laufen, dass der Begegnungsort Schule wegfällt und private Treffen vermieden werden, sei den Kindern und Jugendlichen etwas verloren gegangen, sagt die Pädagogin Zikeli.

Was verloren gegangen ist, ist außerdem die Struktur im Tagesablauf. Für Grundschul Kinder waren die Pausen in der Schule sehr wichtig, um herumzurennen und sich gegenseitig etwas zu erzählen. Auch Nachmittagsaktivitäten wie Fußballtraining oder Ballett entfallen. „Die Möglichkeiten der Kompensation



Foto: Rolf Zöllner/epd

Eine echte Herausforderung bleibt es, das Versorgen der Kinder und Homeoffice unter einen Hut zu bringen. Vor allem bei kleinen Kindern.

fehlen“, sagt Zikeli. „Die Familien und die Kinder sind auf sich selbst zurückgeworfen. Das fordert die Eltern sehr.“

Eine echte Herausforderung bleibt es, das Versorgen der Kinder und Homeoffice unter einen Hut zu bringen. Vor allem bei kleinen Kindern, die sich aufgrund ihres Entwicklungs-

standes noch nicht lange allein beschäftigen können, funktionieren das schlicht nicht, weiß die Pädagogin. „Eltern, die sonst bewusst mit Medienkonsum umgehen, haben ein schlechtes Gewissen, weil ihnen oft nichts anderes übrig bleibt, als ihr Kind vor dem Tablet zu parken.“ Von Vierjährigen, die weinen, weil sie

ihre Freunde nicht mehr sehen, kann Zikeli ebenso erzählen wie von Erwachsenen, die nun Mehrfachrollen meistern sollen, für die gar keine Zeit vorgesehen ist. Einkaufen und frisch kochen mit Gemüse beispielsweise ist eine große zusätzliche Arbeit, die neben Homeoffice und munter herumspringenden Zwei- und Dreijährigen eine echte Herausforderung darstellt. Vor Corona war das warme Mittagessen in Kita und Kantine bei vielen Familien gewährleistet, jetzt nicht mehr.

„Perspektive wäre hilfreich“

Viele Probleme, vielfach ungelöst. Und auch bei der Beratungsstelle räumt man ein: „Lösungen haben wir keine.“ Aber dass Familien das aussprechen können, womit sie sich herumquälen, und dass jemand das anhört – das ist schon einiges. „Wir wertschätzen und erkennen an, was da geleistet wird“, so Zikeli. Wichtig sei auch, dass Eltern die Ängste ihrer Kinder wahrnehmen, sagt Marion Hösch.

Und dass sie wissen, dass das Ganze eine Phase ist, die vorübergeht. „Es wäre hilfreich für die Eltern, eine Perspektive zu haben“, sagt Margarete Zikeli und appelliert damit an die Politik. „Wenn man wüsste, wie lang der Lockdown dauert, könnte man seine Energie und Ressourcen besser einteilen.“

ZUSAMMENFASSUNG

Um in der Zeit der pandemie-bedingten Einschränkungen die Hilfen für Familien aufrechtzuerhalten, war eine Flexibilisierung der Beratung hin zur (kombinierten) Nutzung verschiedener Kommunikationsmöglichkeiten, angefangen von der klassischen Präsenzberatung über Telefonberatung, Videoberatung, sog. „Hybridberatung“ bis hin zu Beratungsspaziergängen wichtig und sinnvoll. Aus Datenschutzgründen konnten/können wir die Mailberatung leider nicht nutzen, würden dies jedoch als sehr sinnvoll erachten.

Wir haben versucht, uns jeweils an die individuellen Gegebenheiten der Familien anzupassen, uns in die Technik und den Umgang mit Kommunikationsmedien einzuarbeiten und berücksichtigten dabei datenschutzrechtliche Aspekte.

Am Anfang des Lockdowns haben wir hauptsächlich die Telefonberatung genutzt, insbesondere um mit den Klienten im Kontakt zu bleiben und ihre individuellen Problemlagen aufzunehmen. Dabei sind wir proaktiv auf die in laufender Beratung befindlichen Kinder, Jugendlichen und Eltern „zugegangen“, haben deren Bedarf abgefragt und zur Nutzung der alternativen Kommunikationsmöglichkeiten ermuntert. Wir haben versucht, Familien emotional zu unterstützen und Tipps und Ratschläge für die Mehrfachbelastungen während der Corona-Pandemie zu geben. Dabei haben wir festgestellt, dass sich die Telefonberatung in der Coronasituation für das „in-Kontakt-bleiben“ sehr gut geeignet hat und dass es für manche Menschen sogar etwas leichter ist, sich am Telefon mit emotionalen Themen zu öffnen. Die Präferenzen unserer Klienten liegen jedoch deutlich bei den „face-to-face-Kontakten“, die in den zurückliegenden Monaten nicht in jeder Phase möglich waren. So entstand eine Vielfalt verschiedener Settings, wie oben beschrieben.

Vom statistischen Bundesamt wurden Erziehungsberatungsstellen zu Beginn der Pandemie aufgefordert, die Telefonberatungen in differenzierterer Art und Weise zu erfassen:

In 2020 wurden 578 Telefonate unterschiedlicher Zeitdauer statt persönlicher Präsenzberatungen mit Klienten geführt. Dabei wurden 16 Familien ausschließlich telefonisch beraten. In der Mehrzahl der Fälle (N=338) ging es dabei um Belastungen von Kindern und Jugendlichen auf Grund von familiären Problemen.

Zusätzlich führten die Beraterinnen und Berater 254 längerdauernde Telefonate zu allgemeinen pädagogischen Themen mit ratsuchenden Familien.

FALLZAHLEN BERATUNGSARBEIT

Die Nachfrage nach den Leistungen der Erziehungsberatung ist unvermindert hoch. In 2020 haben wir in der einzelfallbezogenen Beratung 858 Fälle bearbeitet, davon waren 271 Übernahmen aus dem Vorjahr und 271 Wiederanmeldungen. 587 Familien haben sich neu in der Beratungsstelle angemeldet. Für diese Familien wurden insgesamt 3468 Beratungskontakte gezählt.

Die Zahl der Wiederanmeldungen freut uns besonders, wir interpretieren sie als hohe Zufriedenheit mit unseren Beratungsangeboten. Fast die Hälfte der Klienten melden sich nach einer früheren Beratung in der Jugend- und Familienberatung mit einem neuen Anliegen wieder an.

Auch im Jahr 2020 wurden die Angebote der Erziehungsberatungsstelle wieder in einem hohen Maße von Alleinerziehenden (ca. 35%) nachgefragt. Ein-Eltern-Familien sind in besonderem Maß auf Unterstützung angewiesen. Auch die Zahl der Eltern, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat, ist mit fast 41% weiterhin sehr hoch.

Familien mit Kindern im Alter zwischen 0-12 Jahren stellen zahlenmäßig die größte Gruppe (40%). Ca. 40% der Kinder und Jugendlichen leben bei nur einem Elternteil.

Mit der Reform des Kindschaftsrechts ist die Zahl der Anmeldungen im Kontext von elterlicher Trennung und Scheidung landesweit und auch in der Jugend- und Familienberatung stark gestiegen und mit ca. 60% zu einem der Schwerpunkte unserer Arbeit geworden. Mit einem vielfältigen Angebot (Beratung, Mediation, Gruppen für Eltern und Kinder, Begleiteter Umgang) unterstützen wir Familien in dieser herausfordernden Lebensphase.

Die Beratungsstelle hat in den letzten Jahren einen Zuwachs an Beratungen zu verzeichnen, bei denen innerhalb der beschriebenen Problemlagen zusätzlich ein Familienmitglied an einer psychischen Erkrankung leidet oder von einer solchen bedroht ist.

Ungefähr 11% der Klienten, die wir in 2020 beraten haben, leben von Sozialhilfeleistungen.

Ca. 70% der Familien suchten aus eigenem Antrieb die Beratungsstelle auf, ein großer Teil davon (45%) war dazu durch eine frühere Beratung in der Jugend- und Familienberatungsstelle motiviert, bei anderen wurde unser Angebot durch Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder durch Soziale Dienste wie den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes Erlangen empfohlen.

Eine möglichst kurze Wartezeit und ein schneller Zugang zu Beratungsmöglichkeiten ist uns weiterhin ein großes Anliegen. Fast 90% der Familien erhielten innerhalb von 2 Wochen einen Beratungstermin; ca.60% der Familien konnten wir innerhalb einer Woche oder weniger einen Termin anbieten. Lediglich 11% der Klienten mussten drei Wochen und länger auf einen Termin warten. In Krisensituationen wurden wieder sehr schnell Gesprächstermine angeboten.

Für ca. 60% der Fälle werden nur 1-3 Beratungen benötigt, bis sie - überwiegend gemäß Hilfeplan - abgeschlossen werden. Ca. 10% der Fälle laufen über 15 Gespräche oder länger.

Die Zahl der Beratungsfälle, die im Zeitraum von einem Monat abgeschlossen werden, ist gewachsen und liegt bei 45%. Ca. 20% der Fälle benötigen bis zum Abschluss 1-3 Monate, ca. 12% der Klienten werden ein Jahr oder länger begleitet und unterstützt.

Der überwiegende Anteil der Beratungsgespräche findet mit einem Elternteil statt, ca. 20% mit beiden Eltern. Bei knapp 10% der Beratungen erscheinen die Kinder und Jugendlichen allein in der Beratung oder Therapie.

Die überwiegende Zahl der Beratungen (70%) konnten gemäß Hilfeplan, d.h. erfolgreich, beendet werden. In 85% der Fälle war keine nachfolgende Hilfe notwendig. Das bedeutet, dass Erziehungsberatung eine sehr wirkungsvolle Hilfe darstellt!

BERATUNGSGRÜNDE

Geschlossene Schulen und Kindertageseinrichtungen, häusliche Quarantäne, Home-schooling und Homeoffice..... der Alltag auf engem Raum während der Corona-Pandemie stellte und stellt viele Familien vor große Herausforderungen. Die meisten Familien sind es nicht gewohnt, außer in Ferienzeiten, so viel Zeit miteinander zu verbringen. Für Familien, die ohnehin schon belastet sind, stellt sich die Situation noch schwieriger dar.

Durch die permanente Nähe und die nicht vorhandene Distanz zueinander können alte Konflikte und traumatische Erfahrungen wiederaufleben. Aber auch Alltägliches wie Hausarbeit, Hausaufgaben etc. können zu häufigen Auseinandersetzungen in den unterschiedlichsten Konstellationen führen. Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern wird häufig auf eine Belastungsprobe gestellt.

Die Sorgen und Nöte, die uns von den Ratsuchenden geschildert wurden, betrafen ein breites Spektrum an Problemlagen angefangen von Stress, zunehmender Erschöpfung, Anpassungsproblemen, Kinderbetreuung, Umgangsfragen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Homeoffice, Probleme mit der Tagesstruktur, Wegfall von Kontakten im Fa-

milien- und Freundeskreis und stützenden Strukturen über Herausforderungen mit Kindern mit einem erhöhten Pflege- und Betreuungsbedarf bis hin zu Überforderungssituationen von (alleinerziehenden) Eltern und Verschlechterungen von psychischen Erkrankungen.

Kinder und Jugendliche berichteten uns vor allem über den fehlenden Kontakt zu Gleichaltrigen und wie sehr sie ihre Freunde und auch gewohnte Aktivitäten in ihrer Freizeit vermissen. Viele Kinder belastete auch, dass sie nicht in die Schule gehen können. Dem „Gewinn“ an Zeit im Lockdown zu Hause stand oft auch die Sorge gegenüber, den schulischen Anforderungen nicht gerecht werden zu können, Lücken aufzubauen und daheim nicht so gut lernen zu können.

Die häufigsten Anmeldegründe stellen für unsere Ratsuchenden Paarkonflikte und die daraus resultierenden familiären Belastungen, Probleme in der Trennungsphase und Spätfolgen von Trennung/ Scheidung und Fragen zum Umgang und dem Sorgerecht dar (ca. 47%), wobei wir ca. 6% der Elternkonflikte als „hocheskaliert“ einschätzen.

Überforderung und/oder Überlastung und eine gewisse Erziehungsunsicherheit eines Elternteils und Probleme in der Eltern-Kind-Beziehung waren ebenfalls häufige Anmeldegründe (ca.15 %).

Im Bereich Teilleistungsstörungen/Entwicklungsstörungen im Rahmen der Begutachtung nach § 35a SGB VIII bearbeiteten wir insgesamt 31 Fälle.

INTERKULTURELLE-MUTTERSPRACHLICHE BERATUNG

Die Themen Migration und interkulturelle Kompetenz haben sich in den letzten Jahren etabliert und stellen für uns einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar.

Neben der muttersprachlichen Beratung in türkischer, russischer, slowakischer und serbokroatischer Sprache bieten wir, wenn gewünscht, Beratung in englischer Sprache an. Vor allem die Beratung in englischer Sprache war in 2020 stark angefragt und wir freuen uns, dass wir einige Kolleginnen und Kollegen haben, die in englischer Sprache beraten können. Die in russischer Sprache beratende Kollegin ist seit Beginn des Jahres 2020 in Elternzeit.

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Klientel ist weiterhin hoch: bei 45,6% unserer Klienten ist mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft.

Zwar erscheint der Zugangsweg in die Beratungsstelle für Familien ausländischer Herkunft vermutlich nicht so niedrighschwellig, wie wir unser Beratungsangebot sehen, trotzdem sind Menschen mit Migrationshintergrund und ausländische Familien in der Erziehungsberatung gut vertreten.

Der hohe Anteil an Familien ausländischer Herkunft steht auch im Zusammenhang mit unserer proaktiven und aufsuchenden Arbeitsweise. Es gibt sehr gute Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familienzentren u.a. Einrichtungen, die Familien auf unser Angebot aufmerksam machen.

185 Familien aus insgesamt 68 verschiedenen Herkunftsländern nutzten unser Beratungsangebot. Besonders Familien aus Mittel- und Westeuropa (N=34), Amerika (N=23), der Türkei (N=23) und den asiatischen Ländern waren stärker vertreten.

PRÄVENTION

Präventive Angebote und aufsuchende Aktivitäten waren im Coronajahr 2020 deutlich reduziert.

Wo möglich und sinnvoll haben wir in Kooperation mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kooperationspartnern der Familienbildung mit den notwendigen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen Angebote durchgeführt.

Wo möglich und gewünscht, haben wir auch während des Lockdowns Fachberatungen für Mitarbeiter*innen und Verhaltensbeobachtungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

In 2020 haben wir erste Erfahrungen mit einem Online-Elterngesprächskreis per Videoschleife gesammelt, unterstützt durch unsere Kooperationspartner.

Wir boten –trotz Pandemie und zweimaligem Lockdown- noch insgesamt 166 verschiedene Veranstaltungen an und erreichten dabei ca. 579 Teilnehmer (Kinder und Jugendliche, Eltern und Fachkräfte).

KINDERSCHUTZ/„INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT NACH §§ 8A/8B SGB VIII“:

Seit 2007 beraten wir im Auftrag des Jugendamtes als „Insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a“ Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a und §8b SGB VIII und nehmen Gefährdungs- und Risikoeinschätzungen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung vor.

In der JFB besteht eine Arbeitsgruppe von inzwischen fünf „Insoweit erfahrenen Fachkräften“, diese beraten in anonymisierter Form pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und schulen diese Fachkräfte in Seminaren hinsichtlich des Ablaufs des Kinderschutzverfahrens. Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig zu Austausch- und Planungstreffen.

2020 wurden 63 Verdachtsfälle bearbeitet, von denen 20 als Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurden. Es wurden trotz der Pandemiebeschränkungen 10 Kinderschutz-Fortbildungen für Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen in Erlangen angeboten.

BEGLEITETER UMGANG

Auf Anfrage des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes Erlangen entwickelten wir in 2018 – in Ergänzung zum Konzept des Kinderschutzbundes (KSB) Erlangen - ein Konzept zum „Begleiteten Umgang“ und starteten 2019 in die Praxisphase.

Umgänge, die auf Grund ihrer zeitlichen und professionellen Anforderungen im KSB nicht angeboten werden können, werden seitdem in den Räumen der Integrierten Beratungsstelle vom Team der Jugend- und Familienberatung durchgeführt. Der „Begleitete Umgang“ ermöglicht Eltern-Kind-Kontakte in Situationen, in denen - bedingt durch Konflikte auf der Eltern-Ebene - eine (indirekte) Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann.

Parallel zu den jeweiligen Umgangskontakten (bei denen das oberste Gebot das Kindeswohl und ein emotionaler Gewinn des Kindes durch den Kontakt mit dem Elternteil ist), finden Gespräche durch zwei Berater*innen der JFB mit den Eltern statt.

Im Jahr 2020 hatten wir 11 Familien, die dieses Angebot in Anspruch genommen haben.

INTERKULTURELLE ELTERNARBEIT

Die „Interkulturelle Elternarbeit“ hat ihre Angebote auch im Berichtsjahr bei Kooperationspartnern in der Stadt Erlangen bekannt gemacht oder in Erinnerung gerufen und stellte dabei –trotz oder gerade wegen der Coronapandemie- einen hohen Bedarf in den Einrichtungen fest.

In 2020 konnten 25 Kultur- und Sprachmittler*innen in 30 Sprachen übersetzen.

Ein ausführlicher Praxisbericht ist am Ende dieses Jahresberichtes zu finden.

Öffentlichkeitsarbeit

Unser Flyer steht in deutscher, englischer, türkischer, russischer und kroatischer Sprache zur Verfügung.

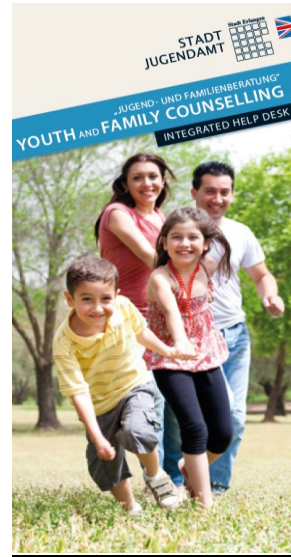


Abbildung: Beispiel für Flyer der Jugend- und Familienberatungsstelle

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BERATUNGSSTELLE

Bezeichnung:	Jugend- und Familienberatung
Ort:	Karl-Zucker-Str.10, 91052 Erlangen
Postanschrift:	Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon:	09131 – 86 22 95
Fax:	09131 – 86 27 61
Email:	familienberatung@stadt.erlangen.de
Internet:	www.erlangen.de/familienberatung
Träger:	Stadt Erlangen Rathausplatz 1 91052 Erlangen
Amt:	Stadtjugendamt 09131 – 86 28 44
Abteilung:	Integrierte Beratungsstelle

Die Jugend- und Familienberatung bildet zusammen mit der Drogen- und Suchtberatung und der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen die Integrierte Beratungsstelle der Stadt Erlangen. Diese wiederum ist eine Abteilung des Stadtjugendamtes.

Die drei Einrichtungen innerhalb der Integrierten Beratungsstelle führen ein gemeinsames zentrales Sekretariat und haben auch ein gemeinsames Wartezimmer. Die Verwaltungskräfte teilen sich den Dienst im Zugangssekretariat.

Das Sekretariat steht für Anfragen und Anmeldungen zu folgenden Zeiten offen:

Öffnungszeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
---------------	--

Dienstag bis Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
--------------------------------	--

Freitag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
----------------	--

Für Beratungsgespräche stehen folgende Zeiten zur Verfügung.

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
---------------------------	---

Bei Bedarf können Beratungsgespräche auch in der Mittagszeit oder abends nach 18 Uhr stattfinden. Alle Termine werden individuell mit den Ratsuchenden vereinbart.

Die **Räume** der Integrierten Beratungsstelle werden von der Drogen- und Suchtberatung, der Schwangerenberatung und der Jugend- und Familienberatung (JFB) gemeinsam genutzt.

Folgende Räume stehen der JFB zur Verfügung:

- 1 zentrales Sekretariat
- 1 Wartezimmer
- 10 Arbeits- und Besprechungszimmer für Fachkräfte
- 2 Konferenz- und Besprechungsräume
- 3 Therapie-/ Familienzimmer
- 1 Sozialraum mit Teeküche

2. PERSONELLE BESETZUNG

<u>Abteilungsleitung:</u>		
Markus Meyer	Diplom-Psychologe	10 Stunden/Woche
<u>Leitung:</u>		
Marion Hösch	Diplom-Psychologin Psych. Psychotherapeutin	Teilzeit 36 Std./Woche
Doris Lingley	Diplom-Psychologin	Teilzeit 27 Std./Woche
Dunja Burek	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	Vollzeit
Markus Eben	Psychologe M. Sc.	Vollzeit
Manuela Schaller	Heilpädagogin (staatl. anerkannt)	Vollzeit
Waltraud Stadelmann	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	Teilzeit 24,5 Std./Woche
Jochen Geist	Diplom-Psychologe	Teilzeit 19,5 Std./Woche
Margarete Zikeli	Diplom-Pädagogin	Teilzeit 34 Std./Woche

Alexandra Povodova	Psychologin M. Sc.	Teilzeit 23 Std./ Woche
Yeter Günaydin	Diplom-Sozialpädagogin	Teilzeit 16 Std./Woche
Carola Stöckert	Psychologin M. Sc.	Teilzeit 19,5 Std./ Woche (ab 22.01.2020)
Alesia Vogel	Sozialpädagogin (Bachelor)	Teilzeit 19,5 Std./Woche (bis 1.3.2020)
Helmut Maier	Diplom-Sozialpädagoge (FH)	Teilzeit 32 Std./ Woche (bis 31.7.2020)
Sabine Schernich	Verwaltungskraft	Teilzeit 19,5 Std./Woche
Gihan Hamam	Verwaltungskraft	Teilzeit 19,5 Std./Woche)
Firdevs Altun	Bildungsmanagement M.A.	Vollzeit



Die Beraterinnen und Berater der Jugend- und Familienberatungsstelle

<u>Praktikantinnen</u>	
Studentin der Psychologie	Marine Groulon
Studentin der Schulpsychologie	Teresa Brand

3. LEISTUNGSSPEKTRUM

GESETZLICHER RAHMEN

Die Jugend- und Familienberatung ist ein Bereich des Jugendamtes der Stadt Erlangen und steht Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien aus Erlangen mit einem breiten Angebotsspektrum kostenfrei zur Verfügung.

Die Arbeit in der Erziehungsberatungsstelle basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII), vorrangig auf

die dort festgeschriebenen §§ 16, 17, 18 und 28. Die Beratungen erfolgen mit Blick auf das Wohl des Kindes. Hilfeadressat ist immer das Kind; Hilfsangebote, die sich an Eltern und andere Erziehungsberechtigte wenden, kommen immer auch Kindern und Jugendlichen zugute.

Folgende Gesetzesgrundlagen bestimmen dabei unser Arbeitsfeld:

- §§ 8a/8b Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:
Als „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ unterstützen wir Verantwortungsträger aus Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn es gilt, Kinder vor Kindeswohlgefährdung zu schützen.
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall
- § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung:
Mütter und Väter sowie Kinder haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung, wenn es gilt, Partnerschaftskonflikte und familiäre Krisen zu bewältigen oder neue Familienkonstellationen und Lebensmodelle zu entwickeln, so dass die Elternverantwortung wieder adäquat wahrgenommen werden kann.
- § 18 Beratung und Unterstützung bei Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes:
Von Trennung und Scheidung betroffene Kinder, Eltern und weitere Bezugspersonen haben das Recht auf Unterstützung bei der Ausarbeitung einer tragfähigen Umgangsregelung und eines Erziehungskonzeptes sowie der Festlegung des Lebensmittelpunktes des Kindes.
- § 28 Erziehungsberatung:
Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung unterstützt Erziehungsberatung bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, die ein harmonisches Zusammenleben und eine gesunde Entwicklung der Kinder behindern.
- § 41 Hilfe für junge Volljährige:
Auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres haben junge Menschen das Recht auf Hilfe und Unterstützung bei Lebensfragen und zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung.

PRINZIPIEN UNSERER ARBEIT

- Niedrigschwellige und direkte Inanspruchnahme unserer Angebote
- Freiwilligkeit aller Beteiligten und Ratsuchenden
- Verschwiegenheit/Schweigepflicht
- Kostenfreiheit (für Familien aus Erlangen)
- Notwendige bzw. gewünschte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften nur im Einverständnis mit unseren Klienten und nach Schweigepflichtentbindung
- „Hilfe zur Selbsthilfe“ – wir unterstützen Ratsuchende dabei, eigene Lösungen für ihre Probleme zu finden.

SCHWERPUNKTE UNSERER ARBEIT/ HAUPTAUFGABEN

- Beratung, Therapie und Diagnostik
- Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Präventionsangebote
- Aufsuchende Angebote in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Erlangen (insbesondere psychologisch-pädagogische Fachberatungen)
- Fachdienstaufgabe der „Insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a“
- Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten
- Interkulturelle Beratung

4. KLIENTENBEZOGENE STATISTISCHE ANGABEN

Bezüglich der Erfassung unserer klientenbezogenen Daten orientieren wir uns ausnahmslos an den Vorgaben der „bke“ (Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung), die sich um aussagefähige, vergleichbare Daten aus der Bundesstatistik bemüht.

Das bedeutet konkret: Hilfeadressat jeder Beratungs- oder Therapieleistung ist immer das Kind oder der Jugendliche. In der Statistik werden diejenigen jungen Menschen erfasst und gezählt, für die eine Hilfe stattfindet. Beispielsweise werden bei mehreren Kindern aus einer Familie in der Statistik nur diejenigen Kinder erfasst, die einen eigenen Hilfebedarf auslösen und für die eine Hilfe angeboten wird.

FALLZAHLEN

Abbildung 1: Fallzahlen aus dem Jahr 2020

Fälle in 2020	858
Davon Übernahmen aus dem Vorjahr	271
In 2020 neu angemeldete Fälle	587
Anzahl der Wiederanmeldungen	271
Beratene Familien	525
Summe der Beratungskontakte insgesamt in 2020	3468

GESCHLECHTS- UND ALTERSVERTEILUNG

Der Schwerpunkt der Erziehungsberatung lag auch in 2020 auf der Beratung von Familien mit Kindern zwischen 6-12 Jahren. Aber auch Familien mit Kindern im Vorschulalter sind in der Erziehungsberatung stark vertreten. Die Bedeutung der frühkindlichen Entwicklung für das weitere Leben von Kindern ist zunehmend in den Fokus von Fachkräften und Eltern gerückt. Themen in der Beratung sind häufig Regulationsstörungen, Probleme bei der Eingewöhnung in die Krippe oder den Kindergarten und Fragen zur Entwicklung von Kindern.

Begonnene Beratungen 2020 nach Alter und Geschlecht

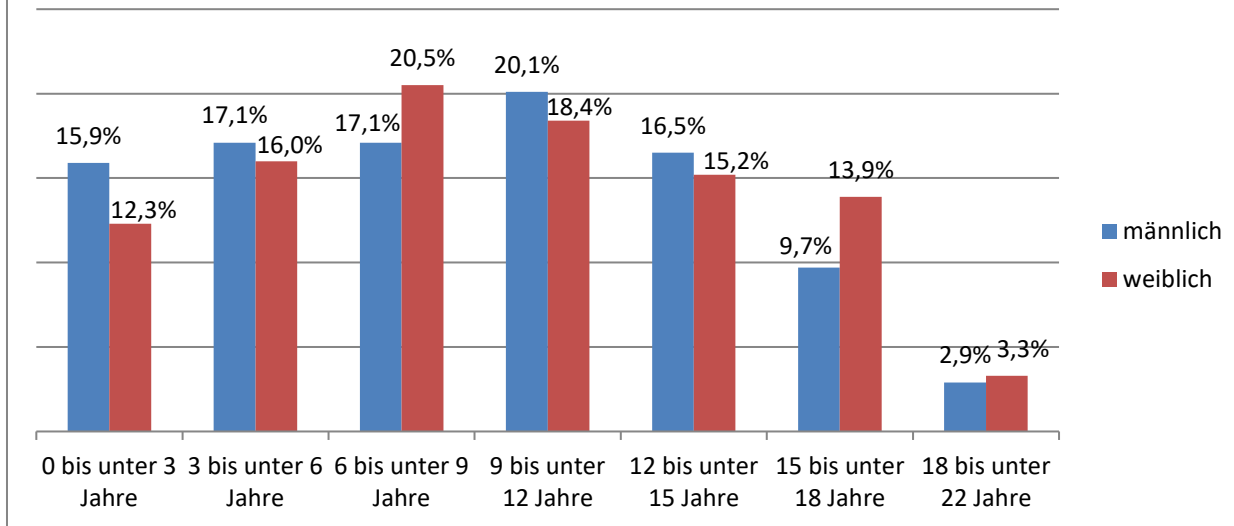


Abbildung 2: Begonnene Beratungen 2020 nach Alter und Geschlecht

FAMILIENSITUATION

Anmeldungen 2020: Mind. 1 Person in der Familie lebt von Sozialhilfe

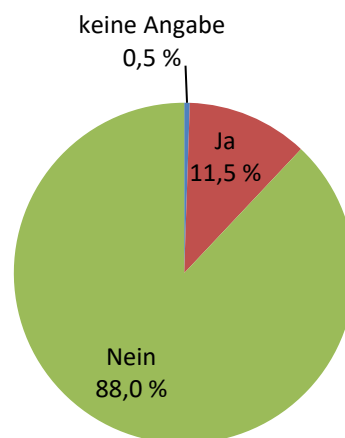


Abbildung 3: Anmeldungen 2020 - Einkommenssituation der Eltern

Für die Erziehungs- und Familienberatung ist es wichtig, dass sie Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien erreicht.

11,5 % der betreuten Familien leben von Sozialhilfe (im Vergleich: Gesamtbevölkerung 10,3% lt. bke, 2015). Hier findet sich eine hohe Zahl von Alleinerziehenden und zugewanderten Familien.

Wir versuchen, mit unseren (Beratungs-)Angeboten Familien in unterschiedlichen Lebenslagen zu erreichen. Uns ist bewusst, dass einkommensschwache und bildungsfernere Menschen eher durch aufsuchende und nachgehende Beratungsstrategien, durch Variationen der Beratungsfrequenz und niedrigschwellige Zugänge erreicht werden können.

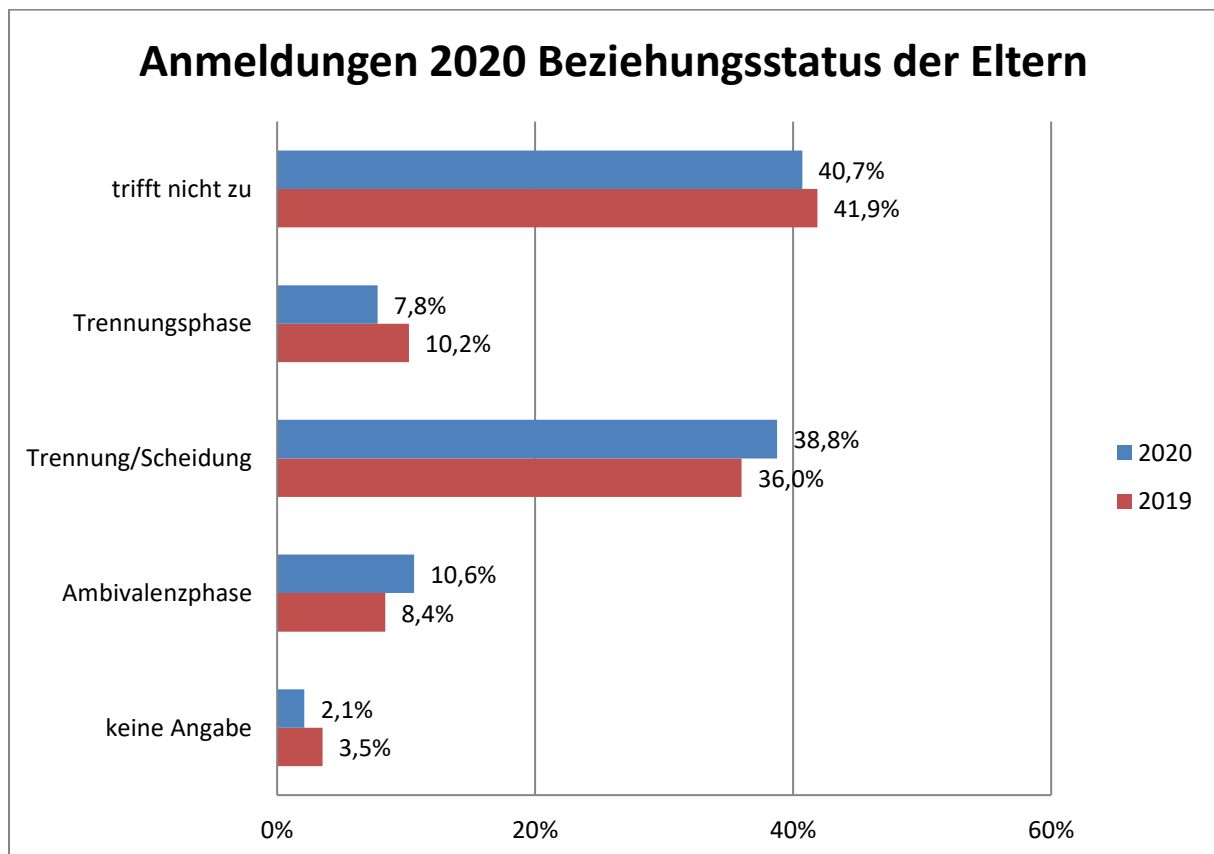


Abbildung 4: Anmeldungen 2020 – Beziehungsstatus der Eltern

Fast die Hälfte aller bei uns vorgestellten Kinder und Jugendlichen hat eine Trennung ihrer Eltern erlebt oder die Eltern trennen sich aktuell. Weitere 10 % sind aktuell von den Belastungen/Verunsicherungen der Ambivalenzphase ihrer Eltern betroffen.

Ungefähr die Hälfte der in der Beratungsstelle vorgestellten Kinder leben nicht mit beiden Eltern zusammen.

Die Trennung - oft nicht der alleinige Anmeldegrund in der Beratungsstelle - bedeutet für alle Familienmitglieder eine Krise, die bewältigt werden muss. Kinder und Jugendliche sind häufig durch schwelende oder offene Konflikte der Eltern, schwierige Besuchssituationen, Kontaktabbrüche zu einem Elternteil oder auch Überforderung des alleinerziehenden Elternteils (schwer) belastet.

Eine Trennung muss für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht zwangsläufig negative Folgen haben. Vielen Eltern gelingt es auch danach, in Erziehungsfragen zusammen zu arbeiten und ihren Kindern Zuwendung und Unterstützung zu geben. Dabei wollen wir in unserer Beratung die Eltern unterstützen und den Kindern Entlastung anbieten.

Wir bieten verschiedene Möglichkeiten für Eltern an, sich bei einer Trennung oder Scheidung beraten zu lassen:

- Beratung in Fragen von Trennung und Scheidung
- Beratung bei Fragen bzgl. Umgangs- und Sorgerecht (keine Rechtsberatung)
- Beratung im Hochkonflikt und sog. angeordnete („mandatierte“) Beratung im Rahmen des FamFG
- Mediation
- Begleiteter Umgang
- „Trennungs- und Scheidungskindergruppe“
- „KIB – Kinder im Blick“ (Gruppe für Elternteile zur Unterstützung, die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht aus den Augen zu verlieren)

Leider konnten coronabedingt in 2020 keine Gruppenangebote stattfinden; sobald dies wieder möglich ist, werden wir die KIB-Gruppe und die Trennungskindergruppe neu „ausschreiben“.

Mit der Schulung weiterer Fachkräfte in 2019 / 2020 verfügen wir nun über zwei Trainerteams, die in Zukunft die KIB-Gruppe anbieten können.

„Eltern, die auch nach ihrer Scheidung konflikthaft aufeinander bezogen bleiben, stellen eine besondere Herausforderung für die Beratung dar, insbesondere dann, wenn

sie gar nicht beraten werden wollen und nur der Anordnung des Familiengerichts folgen“ (bke, 2015). Frühzeitig Beratung in Anspruch zu nehmen und Eltern zu bleiben, die kooperieren, ist für die Kinder die beste Chance, eine Trennung der Eltern gut zu verarbeiten.

Mit dem Angebot des „Begleiteten Umgangs“ stellt die Jugend- und Familienberatungsstelle eine Beratungs- und Unterstützungsleistung für Familien zur Verfügung, die nicht mehr zusammenleben und von denen ein Elternteil den Kontakt zu den gemeinsamen Kindern verloren hat.

Mit dem Begleiteten Umgang können Kontaktabbrüche zwischen dem Kind und dem Umgangsberechtigten vermieden oder eine Kontakthanbahnung unterstützt werden.

Der „Begleitete Umgang“ ermöglicht Eltern-Kind-Kontakte in Situationen, in denen - bedingt durch die problembehafteten Trennungen der Eltern und die daraus resultierenden eskalierten Konflikte - eine Gefährdung des Kindes häufig nicht ausgeschlossen werden kann.

Dabei verfolgen wir zumeist das Ziel, die Eltern dabei zu unterstützen, den Umgang selbständig und eigenverantwortlich, ohne Unterstützung von außen, durchzuführen.

Von zentraler Bedeutung bei der Einrichtung und Ausgestaltung des „Begleiteten Umgangs“ erscheint uns dabei eine alters- und entwicklungsangemessene Berücksichtigung des Kindeswillens.

Im Jahr 2020 haben wir insgesamt 11 Familien mit dem Angebot des Begleiteten Umgangs unterstützt, konnten allerdings bedingt durch den Corona-Lockdown weniger Umgangstermine anbieten als im Jahr zuvor (insgesamt 130 Stunden).

SCHULSITUATION

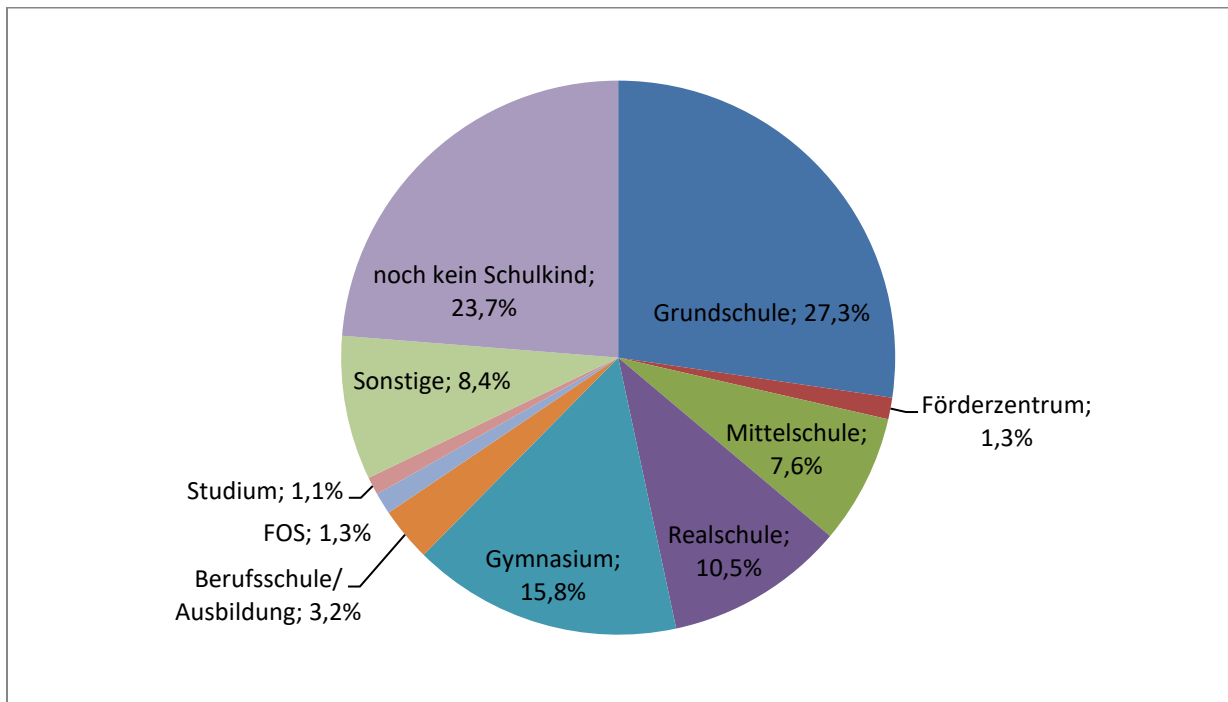


Abbildung 5: Anmeldungen 2020 – besuchte Schulform

Das Jahr 2020 war –bezogen auf die Schulsituation von Kindern- ein sehr besonderes, sowohl im positiven als auch im negativen Bereich. Näher darauf einzugehen, sprengt den Rahmen dieses Jahresberichtes.

Doch es erscheint geradezu zwingend, in einigen Sätzen zu berichten, welche Sorgen und Verunsicherungen, welches Stressempfinden sowohl von Eltern, aber auch von Kindern und Jugendlichen bei uns in den Beratungsgesprächen formuliert wurden. Wenn plötzlich das heimische Kinderzimmer zum Klassenzimmer wird, wenn Eltern (die z.T. selbst die Arbeitsanforderungen ihres Homeoffice bewältigen müssen) zu „Ersatzlehrkräften“ werden und die technische Ausstattung oder das WLAN nicht ausreicht, kann das ein riesiger „Kraftakt“ sein. Die Schulschließungen und das „Homeschooling“, der Wegfall von Alltagsstruktur und die Verringerung von sozialen Kontaktmöglichkeiten haben bei vielen Kindern, Jugendlichen und Eltern zu großen Veränderungen in ihrem Alltag bis hin zu Erschöpfung und auch Verzweiflung geführt. Zwar gab es auch Jugendliche, die über eine gewisse Entlastung vom Leistungs- und Notendruck berichtet haben, doch die Kinder und Jugendlichen, die über Ängste und psychische Belastungen, Stimmungsschwankungen, Traurigkeit, Antriebsprobleme und soziale Isolierung und bezogen auf die Schule über Sorgen, den Anforderungen nicht gerecht werden zu können berichten, haben im Verlauf der Coronapandemie deutlich zugenommen (siehe „COPSY-Studie“, Hamburg 2020).

MIGRATIONSHINTERGRUND

Die Themen Migration/Integration und interkulturelle Kompetenz haben sich in unseren Angeboten der letzten Jahre etabliert und stellen einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar. Dabei ging/geht es uns neben einer migrations- und kultursensiblen Familienberatung von Ratsuchenden auch um eine weitere Verbesserung der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, sowie um die Entwicklung von interkultureller Kompetenz aller Fachkräfte der Beratungsstelle.

Neben der türkischen, russischen, slowakischen und serbokroatischen muttersprachlichen Beratung bieten wir, wenn gewünscht, ebenfalls Beratung in englischer Sprache an. Die Beratung in russischer Sprache konnte durch den Erziehungsurlaub der Beraterin leider nicht mehr angeboten werden. Die Nachfrage nach Beratung in englischer Sprache hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wir sind froh, dass mehrere Berater*innen unserer Arbeitsgruppe in Englisch beraten können.

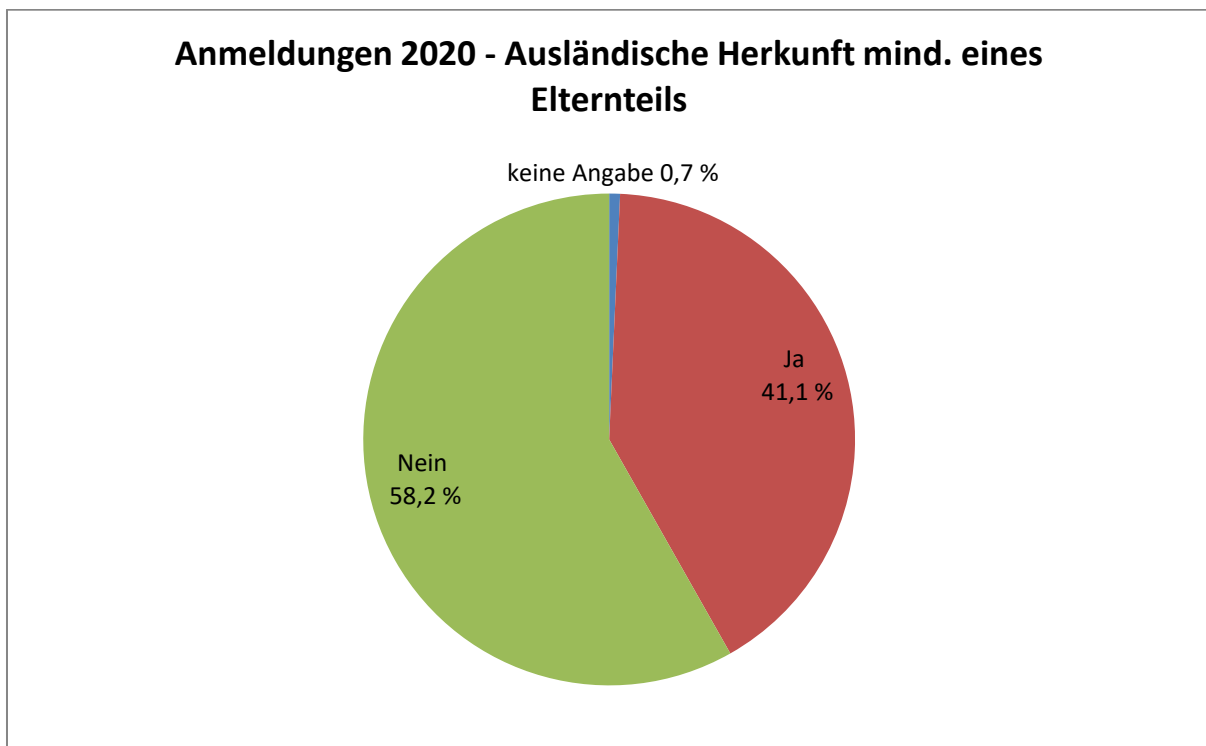


Abbildung 6: Anmeldungen 2020 – Migrationshintergrund

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Klientel ist weiterhin hoch: bei 41% unserer Klienten ist mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft.

Zwar erscheint der Zugangsweg in die Beratungsstelle für Familien ausländischer Herkunft vermutlich nicht so niedrighschwellig, wie wir unser Beratungsangebot verstehen, trotzdem sind Menschen mit Migrationshintergrund und ausländische Familien in der Erziehungsberatung gut vertreten.

Es ist uns ein Anliegen, die „Inanspruchnahme-Barriere“ für unsere Beratungsangebote zu reflektieren, um noch passgenauere Hilfen für zugewanderte Familien anbieten zu können. Auch die muttersprachliche Beratung hilft, mögliche Hürden abzubauen. Die Gruppe der ausländischen Menschen ist in einer wirtschaftlich so starken Stadt wie Erlangen sehr heterogen (Arbeitsmigranten und ihre Kinder, Spätaussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge etc.), was wir in der Entwicklung unserer Angebotsstruktur versuchen zu berücksichtigen. Wir sehen den hohen Anteil von 41 % ebenfalls im Zusammenhang mit unserer proaktiven und aufsuchenden Arbeitsweise. Es gibt sehr gute Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familienzentren u.a. Einrichtungen, die Familien auf unser Angebot aufmerksam machen.

Länder	Häufigkeit
Mittel- und Westeuropa	34
Nord-/Mittel- und Südamerika	23
Türkei	23
Asiatische Länder	21
Osteuropa	20
Arabische Länder	18
Afrikanische Länder	17
Balkanländer	15
Ehemalige GUS-Staaten	14
sonstige	1
	185

Abbildung 7: Herkunftsregionen von Klienten mit Migrationshintergrund 2020

185 Familien aus insgesamt 68 verschiedenen Herkunftsländern nutzten unser Beratungsangebot.

ANREGUNGEN ZUR ANMELDUNG

Klienten erfahren auf unterschiedliche Weise von unseren Angeboten oder werden aus den verschiedensten Kontexten an unsere Stelle verwiesen. Es ist uns auch weiterhin wichtig, den Bekanntheitsgrad unserer Angebote zu erhöhen.

Besonders freut es uns, dass eine Vielzahl unserer Klienten auf eigene Initiative und aus eigenem Antrieb die Beratungsstelle aufsuchen.

Viele der an uns verwiesenen Klienten nannten das Internet, den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD/Jugendsozialarbeit an Schulen) oder Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Schulen als Empfehlende, was nach unserer Einschätzung ebenfalls Ausdruck von gelingender Kooperation und Zusammenarbeit ist.

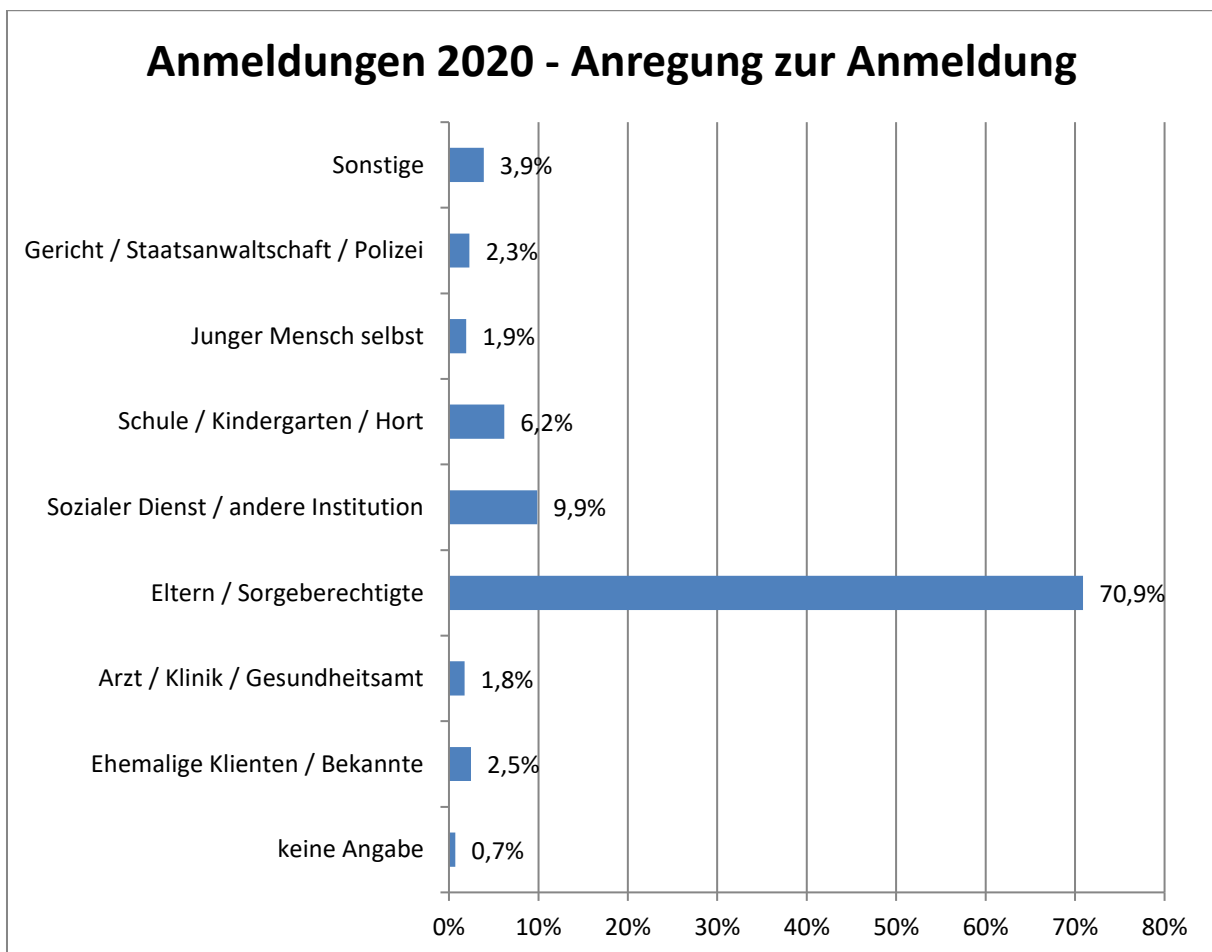


Abbildung 8: Anregungen zur Anmeldungen 2020

5. GRÜNDE FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DER BERATUNGSSTELLE

Zu Beginn der Beratung erfassen wir, welche Gründe und Problemlagen bei den Klienten zur Anmeldung in der Beratungsstelle geführt haben. In der von der Bundesstatistik

geforderten Rangfolge der Gründe zur Inanspruchnahme der Leistung „Erziehungs- und Familienberatung“ geben wir dem persönlichen, vordergründigen Anmeldegrund jedes Klienten stets den ersten Rang.

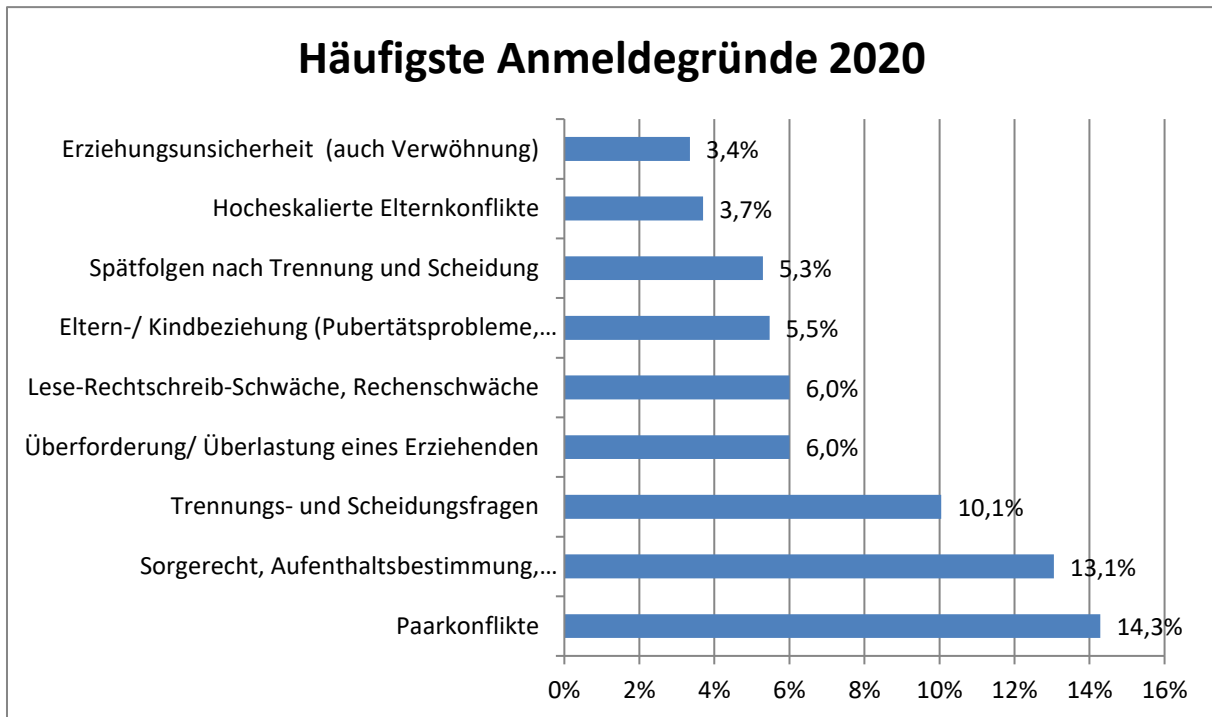


Abbildung 9: Anmeldegründe 2020

Die häufigsten Anmeldegründe stellen für unsere Ratsuchenden Paarkonflikte und die daraus resultierenden familiären Belastungen, Probleme bei und Spätfolgen nach Trennung und Scheidung und Fragen zum Umgang und dem Sorgerecht dar (46,5%), wobei wir knapp 4% der Elternkonflikte als „hocheskaliert“ einschätzen.

Überforderung und/oder Überlastung von Eltern und eine gewisse Erziehungsunsicherheit eines Elternteils und Probleme in der Eltern-Kind-Beziehung waren ebenfalls häufige Anmeldegründe

Im Bereich Teilleistungsstörungen/Entwicklungsstörungen im Rahmen der Begutachtung nach § 35a SGB VIII bearbeiteten wir 34 Fälle.

6. ANGABEN ZUR BERATUNGSARBEIT

Erziehungs- und Familienberatung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe kann von den Eltern und von jungen Menschen selbst direkt in Anspruch genommen werden. Davon machen Familien auch weiterhin rege Gebrauch.

In den allermeisten Fällen rufen Sie in der Anmeldung an, schildern Ihr Anliegen und erhalten einen bald möglichen Terminvorschlag für ein Gespräch.

In ca. 60% der Fälle beraten wir einen Elternteil allein, bei ca. 20% kommen beide Eltern zum Gespräch.

Beratung oder Therapie mit dem jungen Menschen allein oder in einer Gruppe findet in ca. 10% der Fälle statt.

Die anmeldestärksten Monate sind Januar, Juli und Oktober/November.

Ca. 50% der Eltern leben zusammen mit ihren Kindern, bei ca. 37% der Fälle lebt ein Elternteil allein ohne neue/n Partner/in mit den Kindern. Lediglich 2% der Kinder lebt bei keinem leiblichen Elternteil

Von den in 2020 beratenen Familien hatten 47% zwei Kinder; 27% der Familien hatte ein Kind und 17% drei Kinder.

Die überwiegende Anzahl der Fälle (77%) konnte gemäß Hilfeplan (d.h., gemäß der von den Klienten formulierten Beratungsanliegen und -Zielen) abgeschlossen werden. In 85% aller Fälle war nach der Beratung keine nachfolgende Hilfe notwendig und/oder bekannt. Bei ca. 7% der Familien waren zwei Berater im Fall tätig, entweder in Co-Arbeit oder mit verschiedenen Angeboten parallel (z.B. Paarberatung und Kinderspieltherapie).

Für ca. 50% der Fälle werden nur 1-3 Beratungen benötigt, bis sie - überwiegend gemäß Hilfeplan - abgeschlossen werden. Bei ca. 15% der Fälle dauert der Beratungsprozess 15 Gespräche oder länger.

Die Zahl der Beratungsfälle, die im Zeitraum von einem Monat abgeschlossen werden, liegt bei knapp 40%. Ca. 20% der Fälle benötigen bis zum Abschluss 1-3 Monate, ca. 12% der Klienten werden ein Jahr oder länger begleitet und unterstützt.

TELEFONBERATUNGEN

Regelmäßig stehen die Fachkräfte telefonisch Eltern, Kindern und Jugendlichen oder anderen Personen wie Lehrern, Fachkräften etc. für Fragen, Informationen und diversen Anliegen zur Verfügung, auch für Kriseninterventionen. Dieses Angebot stellt eine

wertvolle Ergänzung unserer Arbeit dar und führt nicht selten zu Anmeldungen und verbindlicheren Beratungsprozessen.

Aber auch Ratsuchende, die spontan oder krisenmäßig ohne Termin persönlich zu uns kommen, finden bei uns stets ein „offenes Ohr“.

In 2020 gab es insgesamt 111 dieser Situationen, darunter 98 Telefonberatungen, 13 Kriseninterventionen als persönliche Gespräche ohne vorherige Terminvereinbarung.

Wie bereits erwähnt, wurden Erziehungsberatungsstellen im März 2020 vom statistischen Bundesamt aufgefordert, die Telefonberatungen während der Corona-Pandemie und dem Lockdown in differenzierterer Art und Weise zu erfassen:

Insgesamt 16 Familien wurden ausschließlich durch telefonische Beratung unterstützt.

In 2020 führten die Beraterinnen und Berater insgesamt 254 längerdauernde Telefonate zu allgemeinen pädagogischen Themen der ratsuchenden Familien.

Zusätzlich 578 Telefonate mit unterschiedlichen Zeitdauern (z.T. eine Stunde oder länger) wurden statt persönlicher Präsenzberatungen für Familien angeboten. In der Mehrzahl der Fälle (N=338) ging es dabei um Belastungen von Kindern und Jugendlichen auf Grund von familiären Problemen.

WARTEZEITEN

Eine möglichst geringe Wartezeit für unsere Klienten ist uns auch weiterhin ein großes Anliegen. Ratsuchende sollen in der Beratungsstelle schnell Unterstützung und Hilfe erhalten.

Fast 90% der Familien erhielten innerhalb von 2 Wochen einen Beratungstermin angeboten; davon ca. 65% innerhalb einer Woche. Lediglich 10% der Klienten mussten drei Wochen und länger auf einen Termin warten.

In Krisensituationen wurden wieder sehr schnell Gesprächstermine angeboten, 32% der Klienten erhielten in wenigen Tagen ein Terminangebot.

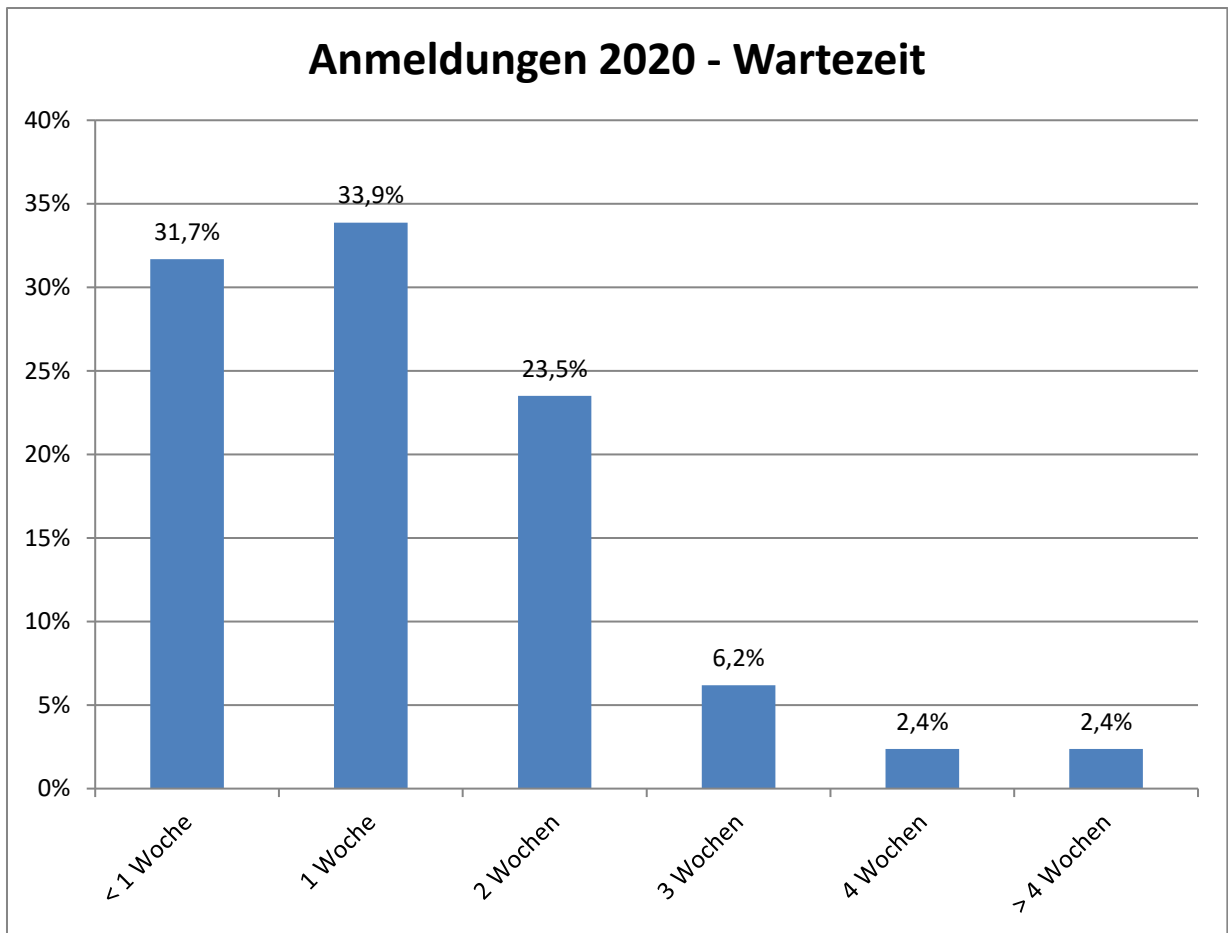


Abbildung 10: Wartezeit Anmeldungen 2020

BERATUNGSDAUER

Die folgenden Abbildungen verdeutlichen die Beratungsdauer bei den in 2020 abgeschlossenen Fällen und die Häufigkeit der Beratungsgespräche:

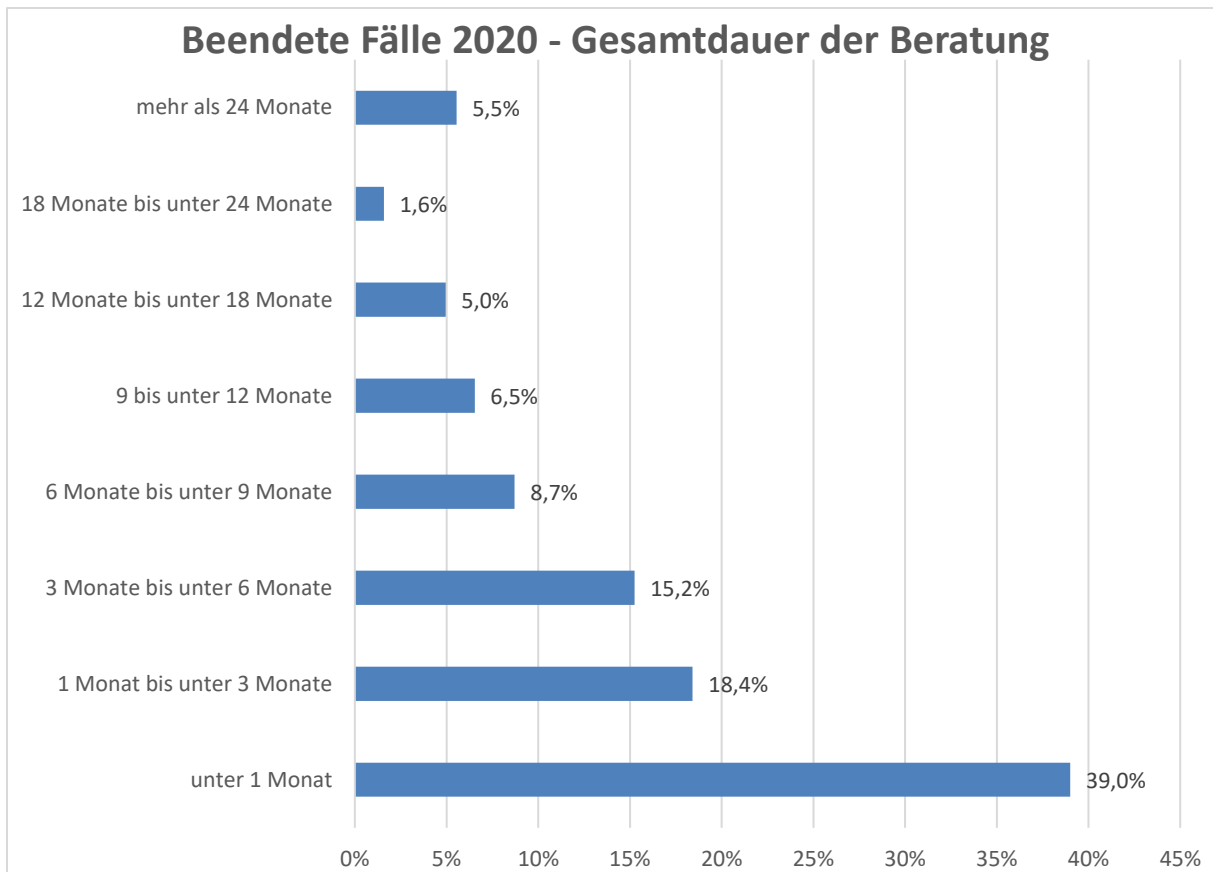


Abbildung 11: Beratungsdauer beendeter Fälle 2020

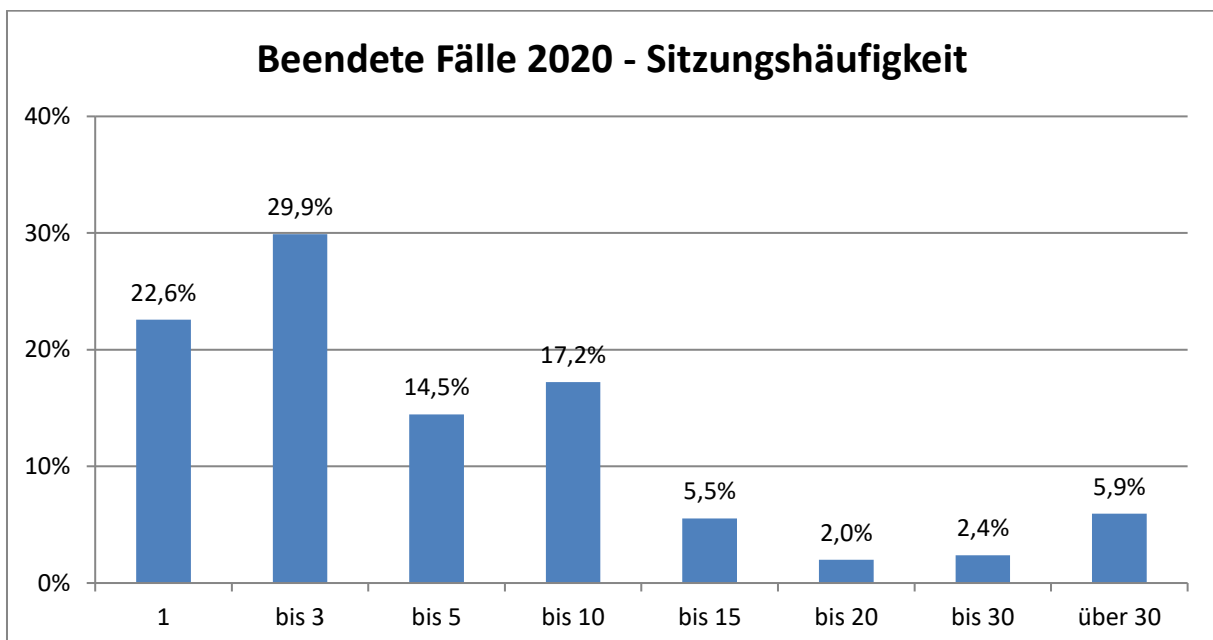


Abbildung 12: Sitzungshäufigkeit beendeter Fälle 2020

7. INTERNE QUALIFIZIERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Im Rahmen der Qualitätssicherung unserer Arbeit führten wir einen sogenannten "Qualitätsmanagementtag" durch. Wir orientieren uns bezüglich der Qualität unserer Arbeit an den von der „bke“ (Bundeskongress für Erziehungsberatung) entwickelten Qualitätskriterien „QS 22“ und reflektieren unsere Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Die Arbeit mit Menschen in Beratung und Therapie setzt die Fähigkeit voraus, sich auf verschiedene Prozesse und Beziehungen einzulassen. Beraterinnen und Berater fühlen sich in die Situation der Klienten ein, benötigen aber auch eine gewisse Distanz, um Impulse für positive Veränderungen setzen zu können. Durch die Supervision können wir im Team unser beraterisches und therapeutisches Handeln reflektieren, um ein für Familien hilfreiches Vorgehen sicher zu stellen. Wir führten im Jahr 2020 insgesamt 6 Supervisionstermine von jeweils drei Stunden durch.

Einmal wöchentlich treffen sich alle Fachkräfte zur Teamsitzung; dabei werden neben organisatorischen und konzeptionellen Themen auch gemeinsame Fallbesprechungen durchgeführt. Diese Intervision im multiprofessionellen Team ist in der Erziehungsberatung fachlicher Standard und trägt in hohem Maße zur Qualitätssicherung bei. In 2020 fanden die Teamsitzungen häufig als Videokonferenzen statt.

In 2020 stand der Wissenserwerb im Bereich Basiswissen für Videokonferenzsysteme und digitale- und Medienkompetenz, beispielsweise zur Gestaltung von Online-Familienbildungsangeboten im Vordergrund; dies wird sich in 2021 fortsetzen. Aber auch Fortbildungen im Zuge der zunehmenden Digitalisierung in der Stadtverwaltung Erlangen wurden in Anspruch genommen.

Eine Kollegin besuchte –zum Teil online- eine Fortbildung zum Thema „Paarberatung“.

8. PRÄVENTION, MULTIPLIKATOREN- UND NETZWERKARBEIT

Neben der einzelfallbezogenen Beratung gehören präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten zu den Aufgaben der Beratungsstelle.

Präventive Angebote sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und ihnen Informationen und Kenntnisse über entwicklungspsychologische und familiendynamische Zusammenhänge sowie altersspezifische Problemlagen der Kinder vermitteln.

Die Möglichkeit, diesen Arbeitsbereich (frühzeitig aufsuchend, präventiv ausgerichtet, auf den Einzelfall individuell abgestimmt) in der JFB zu einem Schwerpunktbereich auszubauen, ist durch die in 2012 geschaffene Stelle „Stärkung der Beratung nach § 16 in Kindertageseinrichtungen“ weiterhin vermehrt möglich.

In dem Bemühen, möglichst frühzeitig in der kindlichen Entwicklung zu intervenieren und möglichst schnell Kontakt zu Eltern und Kindern mit Entwicklungsrisiken herzustellen, sind die Kindertageseinrichtungen in Erlangen (nach wie vor) ein wichtiger Kooperationspartner.

Ein weiterer Bereich ist die präventive Multiplikatorenarbeit. Durch Fachberatungen und Fortbildungen von Erzieher*innen oder Lehrer*innen können diese befähigt werden, beispielsweise Gefährdungen von Kindern frühzeitig zu erkennen und ihre Lösungskompetenz zu stärken.

Durch eine wachsende, enge Zusammenarbeit mit den Jugendsozialarbeitern an Schulen entstehen immer wieder neue Ideen, Projekte und Kooperationen, wie beispielsweise soziale Kompetenztrainings, im Schwerpunkt mit Grund- und Mittelschulklassen.

Präventive Angebote und aufsuchende Aktivitäten waren im von der Pandemie bestimmten Jahr 2020 deutlich reduziert. Wo möglich und sinnvoll haben wir in Kooperation mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kooperationspartnern der Familienbildung mit den notwendigen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen Angebote durchgeführt.

Wo möglich und gewünscht, haben wir auch während des Lockdowns Fachberatungen für Mitarbeiter*innen und Verhaltensbeobachtungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

In 2020 haben wir erste Erfahrungen mit einem Online-Elterngesprächskreis per Videoschleife gesammelt, unterstützt durch unsere Kooperationspartner.

Wir boten –trotz Pandemie und zweimaligem Lockdown- noch insgesamt 166 verschiedene Veranstaltungen an und erreichten dabei ca. 579 Teilnehmer (siehe Abbildung 13).

	Zahl der	Dauer der	Teilnehmer-
	Termine	Angebote	zahl
		(in Stunden)	
	2020	2020	2020
Elternabende	11	25,75	162
Fachberatungen	88	91,33	128
Fachveranstaltungen für Schüler und Studierende	5	8,75	74
Vorträge und Seminare in Fachkreisen	1	1	3
Gruppenangebot für Eltern	4	11	12
Gruppenangebot für Kinder	4	7,82	47
Beratung nach §16 in Kindertages- Einrichtungen	1	3,5	5
Verhaltensbeobachtungen	25	64,25	78
Familienberatung vor Ort in Einrichtungen	27	39	70
Gesamt	166	252,4	579

Abbildung 13: Präventionsangebote und Beratung nach §16 SGB VIII (ohne Vor- und Nachbereitungszeit!)

9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ARBEITSKREISE

Vernetzungsaktivitäten dienen der Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Hilfesystems in Erlangen, in dem die Ressourcen der Akteure und die Entwicklung der jeweiligen Angebote wechselseitig bekannt und damit nutzbar gemacht oder angepasst werden.

Einige der Arbeitskreise, in denen wir regelmäßig mitarbeiten (siehe Aufzählung), fanden in 2020 als Videokonferenzen statt.

- AK „Trennung und Scheidung“
- AK „Familienbildung“

- AK/Netzwerk „Essstörungen“
- „AK gegen sexuelle Gewalt“
- „AK Frühe Hilfen“
- „AK Prävention in der Schule“

10. ARBEITSBEREICH KINDERSCHUTZ (§§ 8A UND 8B SGB VIII)

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe ist gesetzlich im §8a (SGB VIII) geregelt.

Die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nehmen im Auftrag des Jugendamtes Einschätzungen des Gefährdungsrisikos, vorhandener Ressourcen und der Mitwirkungsbereitschaft der Sorgeberechtigten bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung vor. Ebenso beraten sie zum Einbezug der Eltern, insbesondere im Hinblick auf das Führen von schwierigen, konfrontierenden Gesprächen und bezüglich der Notwendigkeit der Einbeziehung des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes.

In der JFB besteht eine Arbeitsgruppe von inzwischen fünf „Insoweit erfahrenen Fachkräften“. Diese beraten in anonymisierter Form pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und schulen diese Fachkräfte in Seminaren hinsichtlich des Ablaufs des Kinderschutzverfahrens.

2020 wurden 63 Verdachtsfälle bearbeitet, von denen 20 als Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurden.

Es wurden trotz der Pandemieeinschränkungen 10 Kinderschutz-Fortbildungen für Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen in Erlangen angeboten.

In 2020 waren die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ überwiegend im Rahmen von Telefonaten, zum Teil auch in den Einrichtungen vor Ort, tätig.

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz haben Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, Anspruch auf Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Zur Abklärung einer möglichen Gefährdung und zur Einholung von Informationen zum Vorgehen bei einer Kindeswohlgefährdung stellt das Jugendamt speziell ausgebildete Fachkräfte mit Berufserfahrung und spezieller Fortbildung, die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ bereit, die jederzeit für eine Fachberatung angefragt werden können. Die Eltern und das betroffene Kind sind mit einzubeziehen, solange der Schutz des Kindes durch den Einbezug nicht gefährdet ist.

Grundsätzlich dient die Hinzuziehung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ der Erhöhung der Handlungssicherheit der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und den

Diensten der Jugendhilfe. Die Kinderschutzfachkraft berät zur Entscheidungsfindung, wirkt bei der Risikoeinschätzung mit und nimmt eine Gefährdungseinschätzung vor. Sie hat somit einen mehrdimensionalen Auftrag, der zunächst bestimmt wird durch die unmittelbare Mitwirkung an der Risikoabschätzung auf der Grundlage diagnostischer Fragen, was auch Fragen nach den Ressourcen des Kindes und der Familie bis hin zu einer möglichen Moderation des weiteren Prozesses einschließt.

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ tragen dazu bei, in Kindertageseinrichtungen, Horten und anderen Einrichtungen den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen sicherzustellen.

„Kinderschutz beginnt nicht erst bei der Gefährdung eines Kindes. Kinder stehen unter dem Schutz der staatlichen Gemeinschaft, was insbesondere in den Fällen wichtig wird, wenn Eltern ihren Erziehungsauftrag nicht aus eigener Kraft wahrnehmen können.“ (bke 2015)

Aus dem Gedanken des Kinderschutzes heraus sind viele Unterstützungsangebote für Eltern notwendig und werden in Erlangen durch verschiedenste Familien- und Elternbildungsmaßnahmen angeboten. Besonders den präventiven Kinderschutzbereich gilt es weiter zu stärken. Dadurch sollen Eltern ihrer Erziehungsverantwortung besser gerecht werden können und Risiken frühzeitiger erkannt werden.

12. PRAXISBERICHT „INTERKULTURELLE ELTERNARBEIT“ VON FIRDEVS ALTUN

Unser Ziel ist es, die Integrations- und Bildungschancen von Kindern zugewanderter Familien in Erlangen zu verbessern, sowie interkulturell lebende Familien bei der vorschulischen und schulischen Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen. Ein weiteres Ziel ist es, die Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken und die Kommunikation zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen zu erleichtern. Sämtliche Angebote sind für Eltern, Fachkräfte und Einrichtungen kostenlos.



Alle interkulturell lebenden Familien in Erlangen, Fachkräfte und Multiplikatoren in Kindertageseinrichtungen und Schulen, sowie einige soziale Einrichtungen der Stadt Erlangen sind Zielgruppen der „Interkulturellen Elternarbeit“.

BEREICH ELTERNARBEIT

Interkulturelle Elternarbeit unterstützt Familien bei den Elterngesprächen und Elternabenden durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sprachmittler*innen bei der Kommunikation. Sie dient dem Abbau von Sprachbarrieren in Gesprächen mit Fachkräften und den jeweiligen Einrichtungen.

Im Jahr 2020 wurden im Bereich Elternarbeit ab Mitte März viele Übersetzungen telefonisch umgesetzt. Das war eine neue Herausforderung, forderte Umstellung und eine Umgewöhnung. Übersetzungstätigkeit ist besonders in der Elternarbeit für persönliche Beziehungen und Vertrauensaufbau wichtig.

Zahlreiche schriftliche Übersetzungen von Informationsmaterialien der Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden von Sprachmittler*innen für Eltern in die entsprechende Sprache übersetzt. Das war in diesem Jahr besonders notwendig, da viele Elterngespräche und Elternabende ausgefallen sind. Das brachte viele Nachteile für die Eltern und für ihre Kinder mit.

In den Gesprächen mit Eltern wurde sehr oft gesagt, dass die Kinder ihre Struktur verlieren. Sie verschlafen oftmals den Unterrichtsbeginn, wenn Eltern auf Arbeit sind und sind somit auf sich allein gelassen. Bei Erledigen von Hausaufgaben gibt es Schwierigkeiten, daraus folgen heftige Diskussionen zwischen Eltern und Kindern. Medienkonsum nimmt stark zu und soziale Kontakte werden nur digital gepflegt.

Da viele Eltern die schriftlichen Informationen und Mitteilungen seitens der Schule und der Lehrer nicht verstanden haben, konnten sie ihre Kinder nicht unterstützen.

Aus diesem Grund wurde mit Lehrern/ Sozialpädagogen und Eltern telefonisch Kontakt aufgenommen, damit sie notwendige Informationen verstehen und mitbekommen.

Diesbezüglich wurden Sprachmittler*innen über das Thema „telefonisch übersetzen“ und worauf sie achten müssen aufgeklärt. Die Aufklärung und Unterstützung erfolgte durch mich und musste telefonisch in sehr kleinen Gruppen stattfinden. Dies zeigte sich als eine große Herausforderung und als einen großen Aufwand. Erfahrungsaustausch, Weitergabe von Informationen ist oftmals schwierig gewesen. Das Ziel war es, in der Zeit der Pandemie die Eltern zu unterstützen, die zu Hause mit Kindern waren und Informationen auf Deutsch nicht verstehen konnten. Damit wurde eine wichtige sprachliche Barriere aufgehoben. Trotz den ganzen Schließungen haben wir sehr viele Aufträge bekommen. Besonders wurden telefonische Übersetzungen in Schulen gebraucht, um den Eltern die notwendigen Informationen in ihrer Sprache weitergeben zu können. Das musste oft schnell und spontan organisiert werden.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit sechs Grundschulen, drei Mittelschulen, den Förderschulen, Realschulen und zwei Gymnasien in Erlangen.

Neun Familien haben mit mir persönliche Beratungsgespräche über das Bayerische Schulsystem und interkulturelle Unterschiede in Anspruch genommen.

In drei Einrichtungen wurden Informationstische organisiert, um Eltern über die interkulturelle Elternarbeit und über angebotene Themen zu informieren.

Viele geplante Aktionen mussten leider abgesagt werden. Das ist der große Nachteil für Familien, da an dieser Informationsveranstaltung Eltern in mehreren Sprachen angesprochen und informiert werden.

Außerdem fand ein Vortrag über das Bayerische Schulsystem in einem Kindergarten und drei Vorträge in einem Mütterzentrum statt.

SPRACHMITTLER*INNEN:

Die Sprachmittler*innen sind Übersetzer, die mindestens eine Sprache ihrer Heimatländer gut sprechen können und in ihrer Heimat gelebt haben. Außerdem kennen sie die kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und ihren Heimatländern.

Die Sprachmittler*innen besitzen gute Deutschkenntnisse und werden speziell geschult und beraten. Sie werden auf Honorarbasis bezahlt und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Jahr 2020 wurden neun Schulungen und sehr viele telefonische Beratungen für die Sprachmittler*innen durchgeführt.

Themen der Schulungen waren:

- Grundlagen der Übersetzungstätigkeit
- telefonische Übersetzung
- das bayerische Schulsystem
- die Bedeutung der Mehrsprachigkeit
- das soziale System
- Hilfestrukturen in Erlangen
- Beratung in Bezug auf die Übersetzungstätigkeit

Diese Themen werden von mir persönlich angeboten.

Ein Großteil dieser Gespräche fand telefonisch oder - wenn möglich - in kleinen Gruppen statt. Hier gab es viele Hindernisse, beispielsweise bzgl. Austausch der Sprachmittler*innen über telefonisch durchgeführte Übersetzungen mit Familien.

Zurzeit können 25 Sprachmittler*innen mit über 30 Fremdsprachen eingesetzt werden.

Im Jahr 2020 habe ich insgesamt 533 Übersetzungsaufträge von Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstigen sozialen Einrichtungen angenommen. Aktuell wird mit insgesamt 26 Kindertageseinrichtungen in Erlangen zusammengearbeitet. Oftmals habe ich mit den Leitungskräften telefonisch oder persönlich Kontakt aufgenommen.

Beratung und Fortbildungsveranstaltungen über integrationsrelevante Themen für Fachkräfte und Multiplikatoren haben im Jahr 2020 nur drei Mal stattgefunden. Viele geplante Veranstaltungen wurden abgesagt.

Netzwerkarbeit und Kooperationsgespräche mit Kooperationspartnern wurden auf wenige telefonische Gespräche umgewandelt. Da viele unter besonderen Belastungen standen, wurden Gespräche in diesem Jahr reduziert.

ZUSAMMENFASSUNG DER JAHRESERGEBNISSE „INTERKULTURELLE ELTERNARBEIT 2020

Tätigkeit	Zahl der Termine	Teilnehmerzahl	Zeitdauer(Stunden)
Kooperationsgespräche Tageseinrichtungen	13	44	14
Kooperationsgespräche Schule	24	63	26
Netzwerk­tätigkeit	0	0	0
Schulungen der Sprachmittler	44	89	47,5
Schulungen und Beratungsgespräche für Fachkräfte	3	14	6
Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Infostände, Vorträge	7		14
Beratungsgespräche mit interkulturellen Kontext für Familien	9	18	17
Mündliche Aufträge an Sprachmittler, z.B. Elternabende, Elterngespräche und Schriftliche Aufträge an Sprachmittler, z.B. Übersetzung von Elternbriefen	533		

Abbildung 14: Interkulturelle Elternarbeit – Arbeitsergebnisse (Angaben ohne Vor- und Nachbereitungszeit)



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.